

Merkblatt zur Anfertigung von Diplomarbeiten

Nach Prüfungsordnung von 1998

Anmeldung der Diplomarbeit:

Alles Nötige dazu erfolgt mit dem Ausfüllen des „Antrag(s) an den Prüfungsausschuss auf Genehmigung der Anfertigung einer Diplomarbeit im Studiengang Informatik“. Zur Frage der Betreuungsberechtigung lesen Sie bitte im Studienführer unter „Prüfungen – aber wie?“ das entsprechende Kapitel und sehen Sie sich die Tabelle 9.1 an.

Abgabe der Diplomarbeit:

Die Arbeit ist **6 Monate** nach Datum der Genehmigung an dem von dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden gem. **§ 24 Abs. 8** DPO festgelegten Abgabetermin in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr im Prüfungsamt Informatik, Raum A 306 (Frau Peters), abzugeben. Das Versäumen des Abgabetermins regelt der **§ 24 Abs. 9** DPO. Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so gilt der **nächste** Werktag als Abgabetermin.

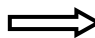
Wird die Arbeit per Deutsche Post AG geschickt, so gilt ausschließlich der Stempel der Deutschen Post AG als Nachweis der Abgabe. Die beiden Exemplare der Diplomarbeit sollten per Einschreiben mit Rückschein eingeschickt werden, anderenfalls hat der Prüfling bei Abhandenkommen auf dem Postwege den Nachweis der ordnungsgemäßen Versendung zu erbringen. Mit einem Versandservice (z. B. DHL, UPS) versandte Pakete haben keinen (unmittelbar identifizierbaren) Eingangsstempel. Bitte bewahren Sie als Beleg für die rechtzeitige Abgabe Ihrer Diplomarbeit die von der Post ausgestellte Eingangsbestätigung gut auf. Wird die Arbeit per Boten abgegeben, so gelten die Bedingungen wie bei der persönlichen Abgabe.

Rücktritt und Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Der Prüfling kann **einmal** innerhalb von zwei Monaten nach Beginn von der Diplomarbeit zurücktreten und ein neues Thema beantragen; dies gilt nicht als Fehlversuch. Soll die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit verlängert werden (um **maximal 3 Monate**), muss – im Einvernehmen mit dem Betreuer – unverzüglich ein schriftlicher begründeter Antrag an den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses gestellt werden. Entsprechende Belege (Attest etc.) sind dem Antrag beizufügen. Der formlose Antrag ist an das Prüfungsamt Informatik, z.Hd. Frau Peters, Vogt-Kölln-Str. 30, 22527 Hamburg, zu senden. Entsprechendes gilt bei einem Abbruch der Diplomarbeit aus Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat.

Form/Gestaltung der Diplomarbeit

- Die Diplomarbeit ist **zusammenhängend** zu binden (bitte **keine** Ringbindung!).
- Es müssen **zwei** Exemplare abgegeben werden, bei Gruppenarbeiten je weiterem Studierenden ein Exemplar mehr.
- Die Gestaltung des **Deckblattes** ist formlos; folgende Angaben sollten enthalten sein:
 - Titel der Diplomarbeit
(Der Arbeitstitel kann nach Absprache mit dem Erstbetreuer geändert werden. In diesem Fall ist eine Benachrichtigung an das Prüfungsamt erforderlich)
 - Name und Fachrichtung des Verfassers
 - Name des Erst- und Zweitbetreuers

 Auf der letzten Seite der Arbeit ist in **jedem Exemplar** folgende, **handschriftlich** unterzeichnete Erklärung abzugeben (bei einer Gruppenarbeit ist darüber hinaus der § 25 Abs. 5 DPO zu beachten):

„Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“

- Weiterhin ggf. eine Erklärung für die Bibliothek:

„Ich bin mit einer Einstellung in den Bestand der Bibliothek des Departments Informatik einverstanden.“

gez. Prüfungsamt Informatik
im Februar 2008